

werden angenommen  
in Posen bei der Expedition der  
Zeitung, Wilhelmstraße 17,  
ferner bei Gust. H. Schles, Hostes,  
Gr. Gerber & Co., Breitestr. 10,  
Otto Niekisch, in Firma  
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8,  
in Gnesen bei S. Chraplewski,  
in Weseritz bei Ph. Walther,  
in Wreschen bei J. Dadeboh  
u. b. d. Inserat-Annahmestellen  
von G. L. Daube & Co.,  
Haasenstein & Vogler, Rudolf Rose  
und „Invalidendank“.

# Posener Zeitung

Siebenundneunziger Jahrgang.

Nr. 742

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal,  
an den auf die Sonntags- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 450 M. für die Stadt Posen, 545 M. für  
das ganze Preußland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 23. Oktober.

1890

Inserate, die schattige Partie über deren Raum  
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite  
20 Pf., in der Abendausgabe 20 Pf., an bevorzugter  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die  
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 22. Okt. Der König hat den Geheimen Baurath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Jungnickel zum Geheimen Ober-Baurath ernannt, ferner auf Grund des § 23 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Ges.-Samm. S. 195) den Ober-Regierungs-Rath v. Dörcken in Hannover zum Stellvertreter des Regierungs-Präsidenten im Bezirksausschüsse zu Hannover, und den Regierungs-Rath Wittkötter zu Marienwerder zum Stellvertreter des ersten ernannten Mitgliedes des Bezirksausschusses zu Marienwerder auf die Dauer ihres Hauptamts am Sitz dieser Behörden ernannt; sowie dem praktischen Arzt Dr. med. Klockmann zu Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen, und in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Lüttringhausen getroffenen Wiederwahl den bisherigen unbefohlenen Beigeordneten, Kaufmann von den Bergen dageblit in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Der Vorschullehrer Dr. Dallwitz ist bei der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und dem Königlichen Realgymnasium in Berlin verbundenen Vorschule zum Oberlehrer und Direktorialgehilfen ernannt worden.

## Deutschland.

L. C. Berlin, 22. Okt. Wie gemeldet worden ist, haben die Minister des Innern und der Finanzen Erhebungen über die Verwendung der Gelder aus der lex Huene angeordnet. Nach dem Gesetz von 1885 wird der Überschuss des preußischen Anteils aus den erhöhten Getreide- und Viehzöllen über den früheren Ertrag hinaus an die Kreise überwiesen, und zwar zu zwei Dritteln nach der Maßgabe der Grund- und Gebäudesteuern und zu einem Drittel nach der Zivilbevölkerung. Die überwiesenen Summen sollen zunächst zur Besteitung derjenigen Kreisausgaben dienen, welche durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern oder durch direkte Gemeindesteuern aufgebracht werden. Lebrig bleibende Beträge können in den Landkreisen zur Entlastung der Schulbezugsweise Ortsarmenverbände verwendet werden. Inzwischen die Befürchtung, daß dieses Gesetz nicht sowohl zur Erleichterung drückender Steuern, als zur Steigerung nicht dringlicher Ausgaben, mit anderen Worten zur Verschwendug öffentlicher Mittel führen werde, sich als gerechtfertigt erweist, werden die in Rede stehenden Erhebungen einspruchslos klarstellen. An Bestätigungen im Einzelnen fehlt es schon jetzt nicht. So findet sich in der „Hess. Morgenzeitg.“ vom 12. d. eine Mitteilung über die Beschlüsse, welche der Kreistag von Gelnhausen am 20. September d. bezüglich der Verwendung der dem Kreis aus den Einnahmen der landwirtschaftlichen Zölle des Etatsjahrs 1889/90 zugeschlagenen Summe von 66 890 Mark gefaßt hat. Darnach sollen u. a. 1950 Mark als Beitrag zu den Kosten der Errichtung einer Haltestelle der Frankfurt-Bebraer Bahn bei der ehemals bayerischen Gemeinde Wirthheim, Amtsbezirk Orb, gezahlt werden; eine Ausgabe, die entweder der Gemeinde oder, falls diese nicht leistungsfähig ist, dem Staate obliegt. Während ferner der Kreis ein völlig ausreichendes Wohn- und Dienstgebäude für den Landrat bereits besaß, wurde im Jahre 1888 auf Kreiskosten außerhalb der Stadt an der Frankfurt-Leipziger Straße ein neues, prachtvolles Gebäude für den Herrn Landrat errichtet, welches die Summe von ca. 60 000 M. erforderte und bei der Kreis-, Spar- und Leihkasse zu Gelnhausen erborgt wurde. Statt dieses Kapitals — wie ursprünglich vorgesehen — aus Kreismitteln zu verzinsen und successiv zu tilgen, wurde bereits im vorigen Jahre eine erhebliche Summe zur Tilgung dieses Darlehns aus der lex Huene verwendet und jetzt soll der Rest desselben mit 14 882 Mark 70 Pf. aus dem gedachten Fonds verwendet werden. Obgleich die gesammten Kreissteuern sich nach den bei der Beratung des Gesetzes vorgelegten Materialien auf nur 5200 M. belaufen, sind weder Verwendungen zu Schulen- oder Armenkosten erfolgt, noch sind die nach der Deckung der Kreissteuern verbliebenen Überschüsse der Bestimmung des § 4 des Gesetzes entsprechend an die Stadt- und Landgemeinden vertheilt worden. Bezuglich der Stadt Wächtersbach bemerkt der Artikel ausdrücklich: Im November 1887 empfing die hiesige Stadt aus den Zollvereinen 245 M. 30 Pf., seitdem weiter keinen Pfennig. Der Artikel schließt mit der Aufforderung an die Gemeindevertretungen des Kreises, gegen die Beschlüsse des Kreistags bei der höheren Verwaltungsbehörde zu protestieren. Je eher die lex Huene aufgehoben wird, um so besser.

Wie bereits mitgetheilt, wohnte der Kaiser gestern Abend einem Festmahl des Leib-Garde-Husaren-Regiments in Potsdam in Gesellschaft des Herzogs von Connaught bei. Der Kaiser brachte beim Mahle, wie die „A.R.C.“ berichtet, folgenden Trinkspruch aus:

Er fühle sich sehr geehrt, daß er einen englischen Prinzen und seinen Verwandten in diesen trauten Räumen seines Leib-Garde-

Husaren-Regiments empfangen könne; er preise den Herzog von Connaught als einen tüchtigen, erfahrenen englischen Offizier und General, sei aber überzeugt, daß derselbe, obgleich englischer Soldat, einen ebenso tüchtigen preußischen Offizier abgebe, und es freue ihn, daß sein Großvater ihn, den Herzog, zum Chef des so schönen und ruhmvollen Husaren-Regiments von Zielen ernannt habe, welches den Namen seines berühmten Generals bisher stets mit Ehren getragen habe. Er fordere die Herren auf, auf das Wohl des erlauchten Gastes zu trinken.

Die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes hat sich neuerdings, wie die „A.R.C.“ meldet, festgestaltet, nachdem sie seit ihrer Errichtung im Frühjahr eine Zeit lang im Flusse blieb. Als der erste Vorstand dieser neuen Abteilung, Geh. Legationsrath Dr. Krauel, ausschied und in den diplomatischen Dienst überging, wurde Geh. Legationsrath Dr. Kayser auftragsweise an die Spitze derselben gestellt, jetzt ist derselbe nun endgültig mit der Führung betraut und ihm amtlich der Titel eines „Leiters“ beigelegt, während die übrigen Abteilungsvorstände des Amtes den Titel „Direktor“ besitzen. Die Abteilung hat ferner in Uebereinstimmung mit dem Etat einen vortragenden Rath, Wirklichen Legationsrath Dr. Rettich, und fünf Hülfsarbeiter, den Asessor v. König, den Vicekonsul v. Schuckmann, die Konsuln Frhrn. v. Nordenflicht und Dr. Reitz, sowie den kaiserlichen Kommissar Sonnenschein.

Die „B. P. N.“ theilen zu der Schulvorlage für den Landtag mit, daß neue Staatsbeiträge für das Volksschulwesen ausgeworfen werden sollen, vorzugsweise zur Entlastung der ärmeren Landestheile und Schulgemeinden.

In Billingen wurde Stöcker von amtlicher Seite aufgefordert, die Judenfrage unberührt zu lassen. So berichtet die „Kreuztg.“. Zwei Gründe wurden geltend gemacht. Erstens lebe man in Billingen in sehr gutem Einvernehmen mit den Juden, zweitens könnte es sonst Krafel in der Versammlung geben, auch die Sozialdemokraten würden dann nicht ruhig sein. Selbstverständlich ist die „Kreuztg.“ mit jener amtlichen Aufforderung nicht einverstanden.

Zur Sklavenfrage an der deutsch-ostafrikanischen Küste veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ die Korrespondenz, zu welcher die „Times“-Nachrichten über eine angebliche deutsche Proklamation zur Begünstigung des Sklavenhandels zwischen dem deutschen und dem englischen General-Konsul in Zanzibar Veranlassung gegeben haben.

Es geht aus der Darstellung des „Reichsanzeigers“ hervor, daß ein Araber Soliman Ben Naffr nach seiner Rückkehr aus Europa dem deutschen Stationschef einen Entwurf unterbreitet hatte, in welchem die Landbesitzer in Bagamoyo oder Schenzy die Erlaubnis erhalten, ihre Sklaven wieder in Besitz zu nehmen und an die Leute von Bagamoyo zu verkaufen, ausgenommen zur Verschiffung über See. Dieser Entwurf einer Proklamation war zu den Stationsakten genommen, ohne auf die Sache weiter einzugehen. Dieser Proklamationsentwurf ist nun in unaufgelöster Weise in die Öffentlichkeit gedrungen und hat dem englischen General-Konsul Veranlassung gegeben zu einer Nachfrage, ob eine solche Proklamation veröffentlicht worden sei. Der deutsche General-Konsul hat darauf den Thatbestand klargestellt und Mitteilungen der Personen verlangt, welche böswilliger Weise den Entwurf als eine veröffentlichte Proklamation bezeichnet und der „Times“ als solche übermittelt hätten. Der englische General-Konsul hat die Mitteilung dieser Personen abgelehnt. Der vorgenannte Araber Soliman Ben Naffr hat durch eine solche Proklamation den Klagen der Araber abhelfen wollen, welche erklärten, auf deutschem Gebiet in dem Sklavenhandel schlechter gestellt zu sein, wie in Zanzibar, da das dortige Sultansdecree nur nominelle Geltung habe. In Zanzibar hätte man den Reichskommissär zur Publikation jenes Sultansdecrees für die deutschen Küsten drängen wollen, um zu verhindern, daß die mit dem Sklavenkodex des Sultans von Zanzibar Unzufriedenen nach der Cession der Küste an die Deutschen auf das Festland überstiegen. Deshalb habe man die Deutschen dem Vorwurf der Begünstigung des Sklavenhandels ausgesetzt.

## Stadtverordneten-Sitzung.

Posen, 22. Oktober.

(Schluß.)

Stadt. Jaedel berichtet über die Festsetzung des Gehalts für die neu auszuschreibende Stelle des Rektors an der Mittelschule für Frauen: Bis jetzt seien an dieser Schule Rektoren tätig gewesen, welche nur seminaristische Bildung gehabt hätten. Der Magistrat beabsichtige aber, bei der Neubesetzung der Rektorestante nur solche Kandidaten zu berücksichtigen, welche das Examen für das höhere Lehramt und entweder auch das Rektorenexamen schon abgelegt hätten oder sich verpflichteten, dies innerhalb zweier Jahre nach der Anstellung zu thun. Das Anfangsgehalt solle auf 4200 M., das Maximalgehalt auf 5700 M. festgesetzt werden, die Stala aber der Vereinbarung zwischen dem Magistrat und dem anzustellenden Rektor überlassen bleiben. Da der Anstellende voraussichtlich bereits eine längere staatliche Dienstzeit werde hinter sich haben, müsse man ihm den Eintritt in die städtische Wittwen- und Waisenkasse gestatten, eine Erlaubnis, welche der Magistrat auch für die übrigen Rektoren nachzuweisen sich vorbehalte. Die vereinigte Schul- und Finanzkommission habe die Anträge des Magistrats einstimmig abgelehnt. Im Gegensatz zu dem Magistrat sei die Kommission nicht der Ansicht gewesen, daß ein akademisch

gebildeter Rektor ausschließlich in Aussicht zu nehmen sei. Die bisherigen Rektoren, die auch nur seminaristisch gebildet waren hätten ihren Platz ganz ausgefüllt; ihrer Fähigkeit und ihren Leistungen habe man allerseits Anerkennung gesollt, und daher sei mein Grund vorhanden, von der Anstellung seminaristisch gebildeter Rektoren ganz abzusehen. Bezuglich des Eintritts des Rektors in die städtische Wittwen- und Waisenkasse habe sich die Kommission auch ablehnend verhalten, ohne aber in diesem Falle über das Prinzip entscheiden zu wollen. Sie habe die Sache für sehr bedenklich gehalten und namentlich die Folgen des etwaigen Eintritts aller städtischen Lehrer gefürchtet. Man habe daher beschlossen, das Anfangsgehalt auf 3300 M. zu belassen, dann aber die Funktionszulage von 400 M. in eine pensionsberechtigte umzuwandeln, so daß sich die Bezüge des Rektors an 3700 M. belaufen würden.

Bürgermeister Kalkowski: Auch Rektor Gericke habe in der Schuldeputation für den Beichlitz des Magistrats gestimmt. Denn die Anstalt sei in stetem Wachsthum geblieben und habe schon längst die Ziele, welche man ihr bei der Gründung gesteckt, überschritten. Der Magistrat sei nun der Meinung, daß ein solcher Schulkörper, welcher z. B. im Französischen dasselbe leiste, was früher die Gymnasien geleistet hätten, sollte von einem akademisch gebildeten Männer geleitet werden. Denn der Rektor müsse doch die Fähigkeit besitzen, auch den Unterricht im Französischen und Englischen, der von sehr tüchtigen Kräften ertheilt werde, zu kontrolliren. Darum wolle man auch Kandidaten auswählen, welche in erster Linie in diesen beiden Sprachen die höchsten Fakultäten besäßen; erst in zweiter Linie kämen solche mit den Fakultäten in Mathematik und Naturwissenschaften, in dritter mit Deutsch und Geschichte. Es würden also solche Männer bevorzugt werden, die das Oberlehrerexamini gemacht hätten, die bereits eine längere Lehrertätigkeit hinter sich hätten und entweder als Oberlehrer angestellt seien oder vor der Anstellung standen. Solche Männer würden aus dem staatlichen Dienst nur ausscheiden, wenn sie von vornherein besser oder doch nicht schlechter gestellt seien, als am Gymnasium. Darum habe der Magistrat ein Anfangsgehalt von 4200 Mark und die Regelung der Wittwenverhältnisse beantragt.

Stadt. Friedländer hat gedacht, man strebe hier die Umbildung der Mittelschule in eine höhere Bürgerschule an, deren Schüler die Befähigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst bekommen sollten. Diesem Ziele zur Liebe würde er sich sehr gern bereit finden lassen, die Wünsche des Magistrats zu erfüllen. Da das nicht geschehen sei, könne er nur mit schwerem Herzen dem Kommissionsbeschuß zustimmen.

Bürgermeister Kalkowski: Wenn die Zeitungen richtig berichtet hätten, so habe der Kaiser die Absicht, den Mittelschulen die Befähigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zu verleihen. Die letzte Mittelschule entspräche ganz den Bedürfnissen des Mittelstandes.

Auf Antrag des Stadt. Fahle wird die Beschlußfassung über diese Vorlage bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Schluß der Sitzung um 8½ Uhr.

## Lokales.

Posen, den 23. Oktober.

\* [Wasserstand der Warthe.] (Telegramm aus Pogorzelyce) vom 23. Okt. 1,57 Meter. Telegramm aus Schrimm vom 22. Oktober: Gestern 1,70 Meter, heute 1,72 Meter.

\* Das Nachsitzen der Schulkinder ist höheren Orts dahin geregelt worden, daß dasselbe zwar als ein zulässiges Buchtmittel der Schule anzuerkennen, jedoch bei Anwendung dieses Mittels genau darauf zu achten ist, daß die mit Nachsitzen bestraften Kinder nie ohne Aufsicht seitens des bestrafenden Lehrers gelassen werden dürfen, daß die betreffenden Kinder nicht verhindert werden, zum Mittagessen nach Hause zu gehen, endlich daß das Nachsitzen nicht bis zum Eintritt der Dunkelheit ausgehend werden darf.

— u. Diebstahl. Am 21. d. Mts. sind einem an der Neuenstraße wohnhaften Konditor aus seiner unverschlossenen Wohnung und zwar aus einem verschlossenen geweihten Kleiderkasten unter Anwendung eines Nachschlüssels folgende Gegenstände gestohlen worden: ein schwarzer Lederglock, ein Paar hellgrauer Tuchkleider, eine silberne Zylinderuhr mit Nickelfette, ein grau-seidenes Halstuch und eine rothe Plüschtasche.

\* Aus dem Polizeibericht. Nach dem städtischen Lazareth geschafft: eine frante Frau vom Wilhelmplatz. — Nach seiner Wohnung geschafft: ein von Krämpfen befallener Mann aus der Breslauerstraße. — Gefunden: eine eiserne Kette in Wilsda.

## Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

\* Bartschin, 22. Okt. [Eisenbahn-Unfall.] Auf dem Bahnhofe Bartschin erfolgte gestern Morgen der Zusammenstoß eines Personen- und eines Güterzuges. Eine Maschine, ein Personen- und zwei Güterwagen sind, nach dem „A. B.“, vollständig zertrümmert. Der demolirte Personenwagen war glücklicherweise leer und wurden überhaupt keine Personen beschädigt. Der Verfeuer war bis zum Abend gehemmt.

\* Görlitz, 22. Okt. [Zum Tode verurtheilt.] Der Häuslersohn Emil Hirche aus Neuhaus, der am 20. April d. J. den Häusler August Balzer auf der Straße zwischen Neuhaus und Halbau ermordet hat, weil er von demselben beim Wildern betroffen worden war und Denunciation fürchtete, ist gestern von dem hiesigen Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden. Sein Vater, Wilhelm Hirche, der der Befreiung an dem Verbrechen angeklagt war, wurde freigesprochen. (Schl. B.)

## Vermisses.

**Aus der Reichshauptstadt.** Eine theure Droschkenfahrt durften in letzter Nacht zwei Studenten unternommen haben. In urideler Stimmung nahmen sich die Beiden um die Stunde der Gespenster eine Droschke um in dieser den Heimweg anzutreten. Dies hätte auch ohne Hindernis geschehen können, wenn die beiden lustigen Brüder nicht den im Wagen angebrachten Tarif in Stücke gerissen hätten. Dies bemerkte der biedere Rosselenker und fuhr die beiden Herren anstatt nach ihrer Wohnung zum nächsten Polizeirevier. Dort wurden die Namen der Misschäfer festgestellt, da der Kutscher eine Schadensersatzklage anstrengt will, weil er ohne Tarif nicht fahren darf und deshalb seine Tour sofort einstellen musste. — Der „Gänseknöchen“ ist gestorben, und mit ihm wird wieder ein Berliner Original zu Grabe getragen. Der „Gänseknöchen“ war ein 60jähriger hochgewachsener Mann, der seinen Namen dem Umstand verdankte, daß er aus Gänseknöchen Zigarrenpitzen und Federhalter schnitt, welche er dann allabendlich in den Lokalen des Nordens feil bot. Jana wollte wissen, daß dieser dürtig gekleidete Alte vor zwei Dezennien einer der schneidigsten Rittmeister der Armee gewesen sei, ein Herr v. A., den Spiel und Wein so weit gebracht hätten. In der Dachkammer eines in der Reinickendorferstraße belegenen Hauses hat der Tod den alten Knochenmann abberufen.

**Der Schauspieler Junkermann,** der bekannte, seit dem vorigen Jahre in Wiesbaden ansässige Reiterdarsteller, ist von einem so schweren Nervenleiden befallen worden, daß er in eine Heilanstalt überführt werden mußte.

**Dass auch das elektrische Licht** eine sehr fatale Schattenseite hat, das erfuhr zu seinem Leidwesen am 30. September der Feuerwächter auf dem Martinikirchturm in Münster selbst. An diesem Abend bald nach 10 Uhr gewährte er in nordwestlicher Richtung nahe vor der Stadt plötzlich einen hellen Feuerschein. Das mußte ein gewaltiger Brand sein. Und nach allem Münsterischen Brauche hängt er die Feuerlaterne hoch am Thurm nach der bedrohten Stadtseite hinaus, und bald singen die Glocken an, ihre metallene Stimme über die aus dem ersten Schlaf aufschreende Stadt erklingen zu lassen, und die Trompetenläute der Feuerwehr und des Militärs mischten sich in den nächtlichen Lärm. Pflichteifrig wie stets rasselten die Bögen der freiwilligen Feuerwehr zur Stadt hinaus, Scharen Neugieriger hinterher. Aber wie groß war die Enttäuschung, als man an der „Brandstelle“ ankam. Die Provinzial-Irrenanstalt „Marienthal“ hatte zum ersten Male ihre elektrische Beleuchtung in Wirklichkeit gesetzt.

## Handel und Verkehr.

**Petersburg,** 20. Okt. (Ausweis der Reichsbank vom 20. Oktober n. St.)  
Raffen-Bestand . . . 117 475 000 Rbl. Bun. 4 055 000 Rbl.  
Diskontierte Wechsel . . . 17 896 000 " Bun. 39 000 "  
Vorschuf auf Waaren . . . 114 000 " unverändert "  
Vorsch. auf öffentl. Fonds 9 152 000 " Abn. 107 000 "  
do. auf Aktien und Obligationen . . . 11 762 000 " Abn. 30 000 "  
Kontofurrent des Finanzministeriums . . . 51 292 000 " Bun. 901 000 "  
Sond. Kontofurrenten . . . 29 513 000 " Abn. 1 864 000 "  
Berzinsliche Depots . . . 26 019 000 " Bun. 104 000 "  
\*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 6. Oktober.

## Marktberichte.

**Berlin,** 22. Okt. **Zentral-Markthalle.** (Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.) Marktlage. Fleisch. Bei ziemlich starker Zufuhr ein drückendes Geschäft. Preise schwankend. Wild und Geflügel. Hochwild, Rebe und Hasen weniger zugeführt. Preise gestiegen. Geflügel knapp, Preise hoch. Geschäft lebhaft. Fische. Die Zufuhr war etwas geringer als gestern, die Preise zogen etwas an, das Geschäft etwas besser. Butter und Käse. Unverändert. Geschäft ruhig. Gemüse, Obst und Süßfrüchte. Geschäft still. Preise wenig verändert, Blumenkohl etwas höher.

Fleisch. Rindfleisch Ia 60—62, IIa 52—58, IIIa 45—50, Kalbfleisch Ia 56—70, IIa 40—55, Hammelfleisch Ia 54—60, IIa 45—52, Schweinefleisch 54—61, Baconer do. 47—48 M., ungarisches do. 53—54 M., dänisches — M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gefälztes Fleisch. Schnitten ger. mit Knochen 90—110 Mark, do. ohne Knochen 100—120 Mark, Lachschnitten 110—160 M., Spec. ger. 65—80 M., harte Schlagschnitte 110—140 M. per 50 Kilo.

Wild. Rothwild 0,40—0,45, leichtes Rothwild 0,46—0,48, Damwild 0,40—0,50, Rehwild Ia. do. 0,60—0,75, IIa. do. 0,50—0,55, Wildschwein 28 Pf. per 1/2 Kg. Kantinen per Stück 65—75 Pf. Hasen Prima 3,00—3,60 M., junge leichte 1,60—2,00 M.

Sahnes Geflügel, lebend. Gänse — M. Mark, Enten 1,25—1,65 M., Puten 2,25—3,00 M., Hühner, alte 1,00—1,30 M., do. junge 0,40—0,60 Mark, Tauben 0,45—0,50 M., Buchthühner 1,00—1,20 M., Perlhühner 1,20—1,75 M. per Stück.

Schalthie re, lebende Hummern 50 Kilo — M., Krebse große, 12 Centim. und mehr per Schod 8—10 Mark, do. mittelgroße 2,55—5,00 Mark, do. kleine 10 Ctm. 1,25—1,40 Mark, do. galizische, unsortirt — M.

Butter u. Eier. Ost. u. westpr. Ia. 118—123 M., IIa. 112 bis 116 M., Holsteiner u. Mecklenburg. Ia. 118—121, do. IIa. 112—116 M., schlesische, pommerische und posensche Ia. 118—121 M., do. do. IIa. 112—116 M., geringere Hofbutter 95—100 M., Landbutter 90 bis 95 M., Polnische 80—85 M., Galizische — M.

Eier. Hochprima Eier, mit Habatt, 3,60 M., Prima do. do. 3,55 M., Durchschnittswaare do. 3,45 M., Kalfeier — M. per Schod.

**Bromberg,** 22. Oktober. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: gute, gesunde Mittelqualität 178—184 M., feinstes über Notiz. — Roggen je nach Qualität 152—160 M., feinstes über Notiz. — Gerste unverändert, nach Qual. 130—144 M., gute Brauware 145—150 M., Futtererbsen 125—135 M., Kocherbsen 145—150 M., — Hafer je nach Qualität 125—135 M. — Spiritus 50er Konjum — M., 70er 43,50 Mark.

## Marktpreise zu Breslau am 22. Oktober.

Festsetzungen der städtischen Markt- Deputation.	gute Höch- ster	mittlere Nied- rigst.	gering. Waare Höch- ster	Nied- rigst.
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Weizen, weitzer n.	19 90	19 70	19 30	18 80
Weizen, gelber n.	19 80	19 60	19 30	18 80
Roggen	18 — 17 50	17 30	16 80	16 50
Gerste	100	17 50	17 —	16 30
Hafer alter				
dito neuer	Kilog.	13 60	13 40	13 20
Erbsen	18 — 17 50	16 50	16 —	15 —

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

Raps, per 100 Kilogramm, 24,20—22,20—19,70 Mark.

Winterrüben 23,70—21,60—19,20 Mark.

## Breslau, 22. Oktober (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Rogggen per 1000 Kilogramm — Gef. — Cr. abgelaufene Kündigungsscheine. — Per Oktober 181,00 Gd., Oktober-November 171,00 Gd., November-Dezember 167,00 Gd., Dezember-Januar 167,00 Gd., April-Mai 162,00 Gd., Hafer (per 1000 Kilogr.) — Per Oktober 130,00 Gd., November-Dezember 128,00 Gd., April-Mai 130,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogramm) — Per Oktober 66,00 Br., Oktober-November 65,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe. Per Oktober (50er) 63,00 Br., (70er) 43,40 Br. — Binf. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

## Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	21. Oktober.	22. Oktober.
fein Brodräffinade	29,50 M.	29,50 M.
fein Brodräffinade	—	—
Gem. Raffinade	27,50—28,00 M.	27,50—28,50 M.
Gem. Melis I.	26,50 M.	26,50 M.
Kristallzucker I.	26,75—27,00 M.	26,75—27,00 M.
Kristallzucker II.	—	—
Melasse Ia.	—	—
Melasse IIa.	—	—

Tendenz am 22. Oktober, Vormittags 11 Uhr: Stetig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	21. Oktober.	22. Oktober.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzucker Rend. 92 Proz.	17,15—17,40 M.	17,15—17,40 M.
do. Rend. 88 Proz.	16,30—16,60 M.	16,30—16,60 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	13,00—14,25 M.	13,00—14,25 M.

Tendenz am 22. Oktober: Unverändert.

## Börse zu Posen.

Posen, 23. Oktober. (Amtlicher Börsenbericht.)

Spiritus. Gefündigt — L. Regulierungsspreis (50er) 61,60, (70er) 42,10. (Volo ohne Tax) (50er) 61,60, (70er) 42,10, Oktober (50er) —, (70er) —. Posen, 23. Oktober. [Private-Bericht.] Wetter: falt. Spiritus matt. Volo ohne Tax (50er) 61,60, (70er) 42,10, Oktober (50er) 61,56, (70er) 42,06, November (50er) 59,86, (70er) 40,36.

## Börsen-Telegramme.

Berlin, 23. Oktober (Telegr. Agentur B. Helm, Posen.)

Not. v. 22.

Weizen fester	193	193	Spiritus beständig
do. Oktober	191	191	70er loko o. Tax 42 70 43 50

Not. v. 22.

do. April-Mai	191	191	50 70er Oktober 43 — 43 50
---------------	-----	-----	----------------------------

Rogggen fester

do. Oktober	178	177	50 70er Novbr.-Dezbr. 38 70 38 50
do. April-Mai	163	162	50 70er April-Mai 39 20 39 30

Not. v. 22.

Rüböl fest	67	10	50 70er loko o. Tax — — —
------------	----	----	---------------------------

do. Oktober

do. April-Mai	58	30	50 70er Rüböl 400 Wsp. 147 50 147 75
do. Oktober	58	40	50 70er Rüböl 400 Wsp. 147 50 147 75

Not. v. 22.

Spiritus	(Nach amtlichen Notirungen.)	Not. v. 22.
do. 70er loko	42 70	43 50
do. 70er Oktober	43 —	43 50
do. 70er Novbr.-Dez		